

Unsere Patenschaften

Im Dezember 2017 haben wir die Patenschaft für drei Kinder übernommen. Unsere Mitarbeiter haben beschlossen, anstatt von Weihnachtsgeschenken ab sofort jeden Monat Patenkindern in Übersee einen Geldbetrag zukommen zu lassen, welcher über World Vision für die schulische Ausbildung und Ernährung bedürftiger Kinder in der ganzen Welt sorgt. Die Patenkinder werden von jeweils einem Mitarbeiter für jeweils 1 Jahr betreut. Die Mitarbeiter sorgen dafür, dass unsere Kinder Weihnachtsgrüße und kleine Geburtstagsgeschenke erhalten.

Wir freuen uns sehr, dass wir Emerson Paitan Quispe helfen können. Emerson ist ein 6 Jahre alter Junge, er lebt mit seinen Eltern und 7 weiteren Geschwistern im Projektgebiet Acoria in Peru. Er ist am 7. Februar 2011 geboren. Einkünfte der Eltern reichen nicht aus, um alle Kinder mit Nahrung und Ausbildung zu versorgen. Emerson liebt Fußball.



Auch haben wir die Patenschaft für Jessintha Thiruchelvam aus Sri Lanka übernommen. Jessintha ist ein vierjähriges Mädchen der Volksgruppe der Tamilen, sie ist am 7. September 2013 geboren und lebt mit ihren Eltern und einem Bruder im Projektgebiet Devon in Sri Lanka. Die Tamilen arbeiten im Hochland Sri Lankas auf Teeplantagen und werden von der Mehrheit der Bewohner Sri Lankas stark benachteiligt. Die Einkünfte der Eltern reichen oft nicht einmal zur Versorgung mit dem Nötigsten. Jessinthas Lieblingsspiel ist Cricket.

Weiter freuen wir uns über die Patenschaft für den 10 Jährigen Jungen Hassani Salimu Hassani. Hassani Salimu lebt mit seinen Eltern und 2 weiteren Brüdern im Projektgebiet Bwembwera in Tansania. Er ist am 27. März 2007 geboren. Seine Eltern sind Kleinbauern in Tansania. Die geringen Einkünfte der Eltern reichen oft nicht einmal zur Versorgung mit dem Nötigsten aus. Hassani Salimu spielt besonders gerne mit Spielzeugautos.

MEYERDIERKS
immobilien

Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft mbH
Staugraben 6 · 26122 Oldenburg
Telefon 0441-210 22-0 · Fax 0441-210 22-34
www.meyerdierks.de · info@meyerdierks.de

Wir freuen uns über Ihr Feedback zu unserem Newsletter. Gerne übersenden wir Ihnen diesen auch per E-Mail. Teilen Sie uns dafür einfach Ihre E-Mail-Adresse mit. Dies gilt im Übrigen auch für andere Post unseres Hauses. Wenn Sie Ihre Nebenkostenabrechnungen oder andere Informationen zukünftig per E-Mail erhalten wollen – kein Problem.

Neuigkeiten und wichtige Informationen von Ihrem Immobiliendienstleister

 Tipps für das
 bevorstehende Fest

Wichtige Notrufnummern

 Meyerdieks
 Patenschaften

Tipps fürs Fest

Liebe Bewohner eines
Meyerdieks-Hauses,

das Jahr neigt sich dem Ende zu und wir freuen uns, Ihnen in diesem Jahr einen letzten Newsletter überreichen zu dürfen. Wir haben in diesem Newsletter Tipps für das bevorstehende Fest, wichtige Notrufnummern und Neuigkeiten aus dem Hause Meyerdieks zusammengefasst.

Schon jetzt wünschen wir allen Kunden und Bewohnern unserer Häuser ein friedliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2018.

Ihr Andree Meyerdieks.





Jahresabschluss Silvester

Wieviel Party geht
am Silvesterabend?

Was ist erlaubt? Was ist eine Neujahrsparty ohne laute Musik? Was ist ein vernünftiges Silvester ohne ein großartiges Feuerwerk?

Aber ist das eigentlich alles erlaubt? Zu den Grenzen von Feuerwerk und Feierei am Silvesterabend gibt es verbreitete Irrtümer.

Grundsätzlich herrscht ab 22.00 Uhr Nachtruhe. Es gibt keine gesetzliche Regelung, die für Silvester eine Ausnahme von dieser Regel macht. Was ist aber ein Silvester ohne Lachen und laute Musik? Es gilt unter Nachbarn das Gebot der Rücksichtnahme. Zu Silvester geht man aber davon aus, dass Ruhebedürftigen eine „erweiterte Toleranzgrenze“ zuzumuten ist. Es wäre ja auch absurd, auf die Einhaltung der Nachtruhe zu pochen, wenn am Himmel Feuerwerkskörper leuchten und auf dem Hof Chinaböller knallen.

Feuerwerkskörper gehören zu pyrotechnischen Gegenständen und unterliegen dem Sprengstoffgesetz. Dieses verbietet ganzjährig das Abbrennen von Feuerwerk mit Ausnahme der Silvestertage vom 31. Dezember bis 1. Januar. Feuerwerke der sogenannten Kategorie 2 sind Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, nicht allzu laut sind und zur Verwendung im freien Bereich vorgesehen sind.

Aber Vorsicht: Die auch in Oldenburg gültige Verordnung zum Sprengstoffgesetz regelt,



daß das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe zu Kirchen, Krankenhäusern und Altenheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern verboten ist. Im Übrigen gilt grundsätzlich, dass andere Personen nicht gefährdet werden dürfen. Deswegen ist das Abfeuern von Raketen von Balkonen nicht zulässig.

Gerne dürfen Sie als Mieter ihren Balkon mit Lichterketten schmücken, wenn der Umfang die Grenzen guten Geschmacks nicht überschreitet. Dies gilt für Mieter und in eingeschränktem Maße auch für den Eigentümer einer Eigentumswohnung. Darauf

zu achten ist immer, dass die Lichterketten der Weihnachts- und Silvesterzeit leicht zu entfernen sind, weil sie sonst eine bauliche Veränderung des Hauses darstellen und genehmigungspflichtig sind. Im Übrigen gilt auch hier das Gebot der Rücksichtnahme und der Nachbar freut sich, wenn nach 22.00 Uhr leuchtende und blinkende Dekoration abgeschaltet wird.

Wir wünschen allen Bewohnern unserer Häuser ein friedliches Weihnachtsfest und ein entspanntes Silvester sowie ein harmonisches und rücksichtsvolles Miteinander in der Hausgemeinschaft.

Wichtige Notrufnummern

In der Weihnachtszeit sind viele Unternehmen und Behörden nur in Notfällen erreichbar. Die Firma Meyerdierks arbeitet "zwischen den Tagen", allerdings zu eingeschränkten Arbeitszeiten, 27.12.2017 und 28.12.2017 von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie am 29.12.2017 von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Der bewährte Notdienst ist auch über die Weihnachts- und Silvestertage rund um die Uhr erreichbar. Wir haben nachfolgend eine Liste der wichtigsten Notrufnummern für Sie zusammengestellt:

• **Notdienst Meyerdierks: 0151-10147044**

- Ärztliche Notdienstpraxis Oldenburg, Auguststraße 18, 26121 Oldenburg, 0441-75053 und 116117
- Kinderärztliche Ambulanz/ Bereitschaftsdienstpraxis im Klinikum Oldenburg: 0441-4032535
- Augenärztliche Bereitschaft (18 bis 22 Uhr): 0441-21006345
- Gift-Notruf 0551-19240
- Zahnärztliche Bereitschaft 96089544 (ganztätig: Ansage der diensthabenden Praxis)
- Polizei: 110
- Feuerwehr/ Rettungsdienst: 112
- Anwaltsnotdienst 0171-9750096 (nur für Strafsachen 18:00 bis 8:00 Uhr)

